

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0491/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2006	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Umsetzung des „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Mit Drs. VO/1000/05 wurde über das Inkrafttreten des „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)“, das auf der WEEE-Richtlinie der EU beruht, berichtet.

Am 24.03.2006 sind nun die für die Umsetzung vor Ort relevanten Regelungen dieses Gesetzes (§ 9 Abs. 1 – 4) in Kraft getreten:

- Beratung der BürgerInnen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) über die Rückgabepflicht durch die Besitzer von Altgeräten (keine Entsorgung mehr über den Hausmüll!), über Rückgabemöglichkeiten, Wiederverwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten sowie mögliche Auswirkungen bei der Entsorgung der in den E-Geräten enthaltenen gefährlichen Stoffe auf Umwelt und Gesundheit,
- Einrichtung von Sammelstellen durch die örE, an denen die von den Produzenten beauftragten Entsorger die Geräte abholen und zu Verwertungsanlagen bringen lassen sowie
- Separierung der an der Übergabestelle angelieferten Geräte in 5 Gruppen (wobei die Möglichkeit besteht, für mind. 1 Jahr die Verwertung / Entsorgung einer oder mehrerer Gerätegruppen in Eigenregie zu übernehmen).

In Wuppertal besteht seit etlichen Jahren ein gut funktionierendes Erfassungssystem für Elektro-Altgeräte: Großgeräte werden im Rahmen der Sperrmüllsammlung erfasst und können sowohl an den Recyclinghöfen als auch an der von der GESA im Auftrag der Stadt betriebenen Übergabestelle abgegeben werden. Kleingeräte werden an den Recyclinghöfen, der Übergabestelle sowie auch bei einigen Händlern angenommen. Um die Anzahl der Rückgabemöglichkeiten für die BürgerInnen noch zu erweitern, hat die AWG sämtliche Unternehmen, die Elektrogeräte vertreiben, angeschrieben und um Mithilfe gebeten. Ein Teil der Händler bietet nun die Rücknahme als zusätzlichen Service an und hat bei der AWG einen – kostenlosen – Sammelbehälter angefordert. Erkennen kann man diese Fachgeschäfte an Aufklebern und Mobiles, die an bzw. in den Geschäften angebracht sind. Die meisten Händler, jedoch nicht alle, haben zugestimmt, Ihren Namen und Adresse in einer Einlage eines Flyers veröffentlichen zu lassen, den die Verbraucherzentrale, Stadt und AWG zur Information erstellt haben und derzeit verteilen.

Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass Deutschland das einzige Land ist, das bei der Umsetzung der WEEE-Richtlinie den Handel nicht in die Pflicht nimmt.

Für die Ausstattung der Übergabestelle, die die GESA für Wuppertal und Remscheid gemeinsam in der Essener Straße betreibt, mussten bei der Gemeinsamen Stelle (ein von der Wirtschaft geschaffenes und mit behördlichen Befugnissen ausgestattetes Register – Elektroaltgeräte-Register, EAR – unter Aufsicht des Umweltbundesamtes) im online-Verfahren bestimmte Behältertypen für die einzelnen Gerätegruppen angefordert werden. Die Lieferung der angeforderten Container verlief schleppend; für eine Gruppe wurde nur auf massiven Druck hin die gewünschte Behälterkonfiguration bereit gestellt, da der zuständige Entsorger seine Vorstellungen durchsetzen wollte. Zum Starttermin fehlte jedoch nur der zweite für eine bestimmte Gerätegruppe angeforderte Container, der mittlerweile aber vorhanden ist.

Derzeit läuft der Betrieb der Übergabestelle, nach gewissen Anlaufschwierigkeiten, relativ reibungslos. Da die für die einzelnen Gerätegruppen zuständigen Entsorger die Fahraufträge teilweise an Dritte oder auch Vierte weitergeben, ist jedoch teilweise ein hoher Telefonieraufwand erforderlich, bis der zuständige Spediteur gefunden ist. Das befürchtete und in der Mehrzahl der Kommunen aufgetretene Chaos konnte hier nicht festgestellt werden.

Zwischen Vollmeldung und Abholung der Container liegen im Durchschnitt 3 Arbeitstage, pro Woche werden 7 befüllte Container abgeholt.

Negativ zu bewerten ist allerdings der Kontakt zur EAR: Es besteht, wegen permanenter Überlastung des Anschlusses, so gut wie keine Chance zu einem telefonischen Gespräch. Auf Mails erhält man entweder keine oder nur eine sehr allgemein gehaltene Antwort, die nur sehr selten zur Lösung des konkreten Problems beiträgt.

Da die Rückgabepflicht für Elektrogeräte erst knapp 2 Monate in Kraft ist, lässt sich zu einer generellen Mengenentwicklung nichts sagen. So ist es bis jetzt nur möglich, konkret die separat erfassten Mengen, die sich insgesamt auf hohem Niveau bewegen, für den Monat April über mehrere Jahre hinweg darzustellen

Geräteart	April 2003 [St.]	April 2004 [St.]	April 2005 [St.]	April 2006 [Mg]
Kühlgeräte	878	1.054	1.287	1.062
Weiße Ware	1.304	1.471	683	810
TV-Geräte / Monitore	1.096	1.435	2.459	2.107
Elektro-Kleingeräte	37,623	48,626	54,4605	59,729

In Hinsicht auf den April 2006 sind noch keine besonderen Auffälligkeiten festzustellen; positiv ist nur die steigende Menge an Elektrokleingeräten zu vermerken – ein Trend, der sich hoffentlich noch stärker fortsetzt.